

Die Betriebsleitung erläutert die Notwendigkeit der Vorlage einer Ergänzungsliste zum bisher vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019/2020. Gleichzeitig legt die Betriebsleitung den überarbeiteten Entwurf zur Abstimmung vor.

Die Änderungen zum eingebrachten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019/2020 werden anhand der Änderungsliste vom 13.03.2019 beschrieben und durch Präsentationsfolien der zwei zusätzlichen investiven Maßnahmen konkretisiert. Detailfragen zu den ergänzenden Investitionen werden erläutert.

Die Betriebsleitung erläutert den Ergänzungsbedarf im Bereich der Versorgungsbeiträge durch zunächst unvollständige Zahlen im Bereich der Personalaufwendungen. Zusätzlich wird ausgeführt, dass zur Dämpfung des Defizites im Bereich des Erfolgsplanes die Beträge für Unterhaltung des Hauptnetzes und der Hausanschlüsse reduziert wurden.

Als Besonderheit stellt die Betriebsleitung den Umstand heraus, dass ein defizitärer Wirtschaftsplan für 2019/2020 vorgelegt worden ist. Derzeit wird seitens der Stadtwerke eine neue Gebührenkalkulation erarbeitet. Durch entsprechende Anpassungen der Gebührensätze ist z.B. als möglicher Ausgleich eine Veränderung der Grundgebühr für das zweite Halbjahr 2019 erforderlich, da hier schon seit mehreren Jahren keine Anpassung an die gestiegenen Unterhaltungskosten erfolgt ist. Die Vergleichskosten aus Nachbarkommunen im Rhein-Sieg-Kreis weisen wesentlich höhere Sätze aus.

Für die kommende Sitzung wird die Verwaltung eine entsprechende Gebührenkalkulation vorlegen. Eine Liste mit Vergleichszahlen der Nachbarkommunen wird dann ebenfalls vorgelegt.

Anschließend werden der Erfolgs- und der Vermögensplan detailliert und gesplittet nach Wasserversorgung, BHKW und Straßenbeleuchtung vorgestellt und erläutert.

Verschiedene Detailfragen der Ausschussmitglieder werden erörtert und durch die Betriebsleitung ausführlich beantwortet.

Herr Heinrichs bittet um Aufklärung der Steigerung im Bereich der Fort- und Ausbildungskosten, sowie dem Verwaltungskostenbeitrag.

Die Betriebsleitung erläutert, dass erhöhter Schulungsbedarf für die neuen Mitarbeiter und verpflichtende, jährliche Schulungen für die Mitarbeiter des Betriebes zu den erhöhten Aufwendungen in der Kostenstelle führen. Frau Gietz weist außerdem darauf hin, dass aus dieser Haushaltsstelle auch die Schulungen der Verwaltungsmitarbeiter finanziert werden.

Beim Verwaltungskostenbeitrag handelt es sich um Aufwendungen für die Leistungen der Querschnittsfachbereiche (IT, Stadtkasse), sowie anteilige Kosten für die Betriebsleitung. Steigerungen z.B. im Lohnbereich schlagen dann in den Verwaltungskostenbeitrag durch.

Herr Zachow erkundigt sich nach der Höhe bzw. Zusammensetzung der Konzessionsabgabe an die Stadt. Die Betriebsleitung führt aus, dass für 2015 keine Abgabe geleistet wurde, da ein negativer Abschluss für 2015 vorlag. Ohne Mindestgewinn darf die Konzessionsabgabe an die Stadt nicht geleistet werden. Die Ergebnisse für die Jahre 2016-2018 stehen noch aus, für 2019/2020 wurde hier ein gemittelter Betrag veranschlagt. Dieser Betrag muss auch dann zunächst

berücksichtigt werden, wenn im Entwurf des Wirtschaftsplanes mit einem Defizit gerechnet wird.

In Bezug auf die Erträge aus der Stromproduktion aus Photovoltaiktechnik erkundigt sich Herr Heinrichs, ob für den Eigenverbrauch im Rathaus hier eine Verrechnung mit den Stadtwerken erfolgt. Die Betriebsleitung verneint dies und erklärt, dass durch den Eigenverbrauch nur die Strombezugskosten für das Rathaus reduziert werden.

Herr Zachow fragt nach dem Fortschritt in Bezug auf die Umstellung auf LED-Technik. Die Betriebsleitung führt aus, dass die Modernisierung der Straßenbeleuchtung bis auf wenige Restbereiche, die durch Neubaumaßnahmen noch getauscht werden, durchgeführt wurde. In den Bauabschnitten 1 und 2 wurden die Kugelleuchten durch Kompaktleuchtstofflampen ersetzt. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte noch kein Einsatz von LED.

Herr Phillip erkundigt sich nach Erkenntnissen zu Einsparungen aus der Sanierung der Straßenbeleuchtung. Die Betriebsleitung verweist auf die Präsentation zur 13. Sitzung am 13.09.2018 TOP Ö4 in der die Entwicklung des Energieverbrauchs der SB visualisiert ist.

Herr Zachow erfragt den Stand in Bezug auf die Verwendung eines GeoInformationSystems (GIS) bei der Stadtverwaltung. Herr Witt erläutert, dass hier zurzeit eine Projektgruppe der Verwaltung zur Vorbereitung der Einführung/Beschaffung eines GIS eingesetzt ist. Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan der Stadtwerke und auch im Haushalt der Stadt eingestellt. Ein genauer Fahrplan zur Einführung des GIS kann noch nicht vorgelegt werden.

Abschließend stellt die Betriebsleitung die Satzung vom 04.12.2018 in der Fassung der Änderung vom 13.03.2019 zur Abstimmung und Empfehlung an den Rat vor.

Herr Zschaubitz bittet um Erläuterung zu den Aufwendungen im Bereich der Steuerbelastungen für Gewerbe-, Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag, sowie die Erfordernis der Konzessionsabgabe.

Herr Witt erläutert, dass die Konzessionsabgabe vertraglich geregelt ist und von allen im Versorgungsgebiet der Stadt Meckenheim tätigen Versorger (z.B. Gas, Strom) verlangt wird. Eine Sonderbehandlung des Eigenbetriebs ist nicht zulässig.

Frau Gietz erläutert zusätzlich, dass die aufgeführten Aufwendungen sich gegenseitig bedingen. Die Konzessionsabgabe wird nur geschuldet bzw. steuerlich anerkannt, wenn im laufenden Jahr ein Mindestgewinn von 1,5% des Sachanlagevermögens erwirtschaftet worden ist. Bei Zahlung der Abgabe reduziert sich dann gleichzeitig der, für die Steuerlast zugrunde gelegte, Gewinn der Stadtwerke.

Herr Albrecht äußert seine Bedenken, einen defizitären Wirtschaftsplan zu beschließen und erkundigt sich nach den noch vorzulegenden Jahresabschlüssen. Die Betriebsleitung teilt mit, dass der Abschluss für das Jahr 2015 vorliegt und sich der Abschluss 2016 aktuell in der Erstellung befindet.